

106188

C.P. Kryssing
// Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen //

Königsberg(Pr.), den 12. April 1944

fw

An den
Reichsführer //

Ich melde mich zum Reichsführer, weil der Kommandierende General des III.(germ.) // Panzer Korps, // Gruppenführer K l e i n h e i s t e r k a m p, mich nicht wünscht bei seinem Korps zu haben, da ich schriftlich erklärt habe, dass ich nicht in einem Korps Dienst zu leisten wünsche, wo meine Frau, DRK.-Helferin und Leiterin eines // Front-Erholungsheimes, in der Zukunft kein Vertrauen zu einer anständigen Behandlung haben kann.

Ich benutze gleichzeitig die Gelegenheit, die Sache meiner Frau vorzutragen.

Die Angelegenheit meiner Frau Karen, jetzt 56 Jahre alt, hat in Kürze folgenden Vorgang:

Im Sommer 1942 forderte man von Seiten der Waffen // in Dänemark meine und andere dänische Frauen dazu auf im Anschluss an die Waffen // im Rahmen des Deutschen Roten Kreuzes Dienst zu leisten.

Als sich meine Frau dann im Juli 1942, einer Einladung des Reichsführers // folgend, in Berlin aufhielt, brachte // Obersturmbannführer Dr. R i e d w e g meine Frau in derselben Sache in Verbindung mit einer Vertreterin des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes. Die Vertreterin, die mit meiner Frau verhandelte, erwies grosses Interesse für die Tätigkeit meiner Frau im Dienst des Deutschen Roten Kreuzes und versprach meiner Frau, dass sie in Russland eingesetzt werden sollte. Sie veranlasste so, dass meine Frau nach Dänemark zurückkehrte um dort unser Heim aufzulösen. Zu dem Zeitpunkt war unser jüngster Sohn gefallen, während unser ältester Sohn und ich beide an der Front standen.

Bis Ende September 1942 hatte meine Frau die notwendigen

Massnahmen zur Auflösung des Heimes getroffen und wandte sich dann wieder an das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes. Das Präsidium erklärte jedoch jetzt, nichts über die Angelegenheit zu wissen, und dass die Vertreterin, mit der meine Frau damals die Abmachung getroffen hatte, für die Sache überhaupt nicht zuständig sei. Die ganze Angelegenheit müsse von neuem in Angriff genommen werden. Meine Frau stand also schlechter als im Juli, weil sie inzwischen unser Heim aufgelöst hatte in der Absicht, Dänemark auf unbestimmte Zeit zu verlassen.

Im November 1942 kam sie dann auf Veranlassung der Waffen // in Dänemark und des // Obersturmbannführer Dr. R i e d w e g abermals nach Deutschland. Dieses Mal war sie zusammen mit einer Anzahl Däninnen, die sich zum Dienst im Deutschen Roten Kreuz gemeldet hatten. Meine Frau, die seinerzeit eine gründliche Ausbildung erfahren und die erforderlichen Prüfungen im Englischen Roten Kreuz bestanden hatte, nahm nun im November-Dezember 1942 zusammen mit diesen freiwilligen Däninnen an einem Grundlehrgang in Lüben teil. Meine Frau wollte fernerhin die weitere notwendige Ausbildung des Deutschen Roten Kreuzes mitmachen um voll einsatzfähig zu sein. Diesen Wunsch lehnte jedoch das Präsidium als unnötig ab, da meine Frau im Sondereinsatz als Heimleiterin diese Ausbildung nicht benötige.

Von Lüben nach Berlin zurückgekehrt bekam meine Frau sodann den Auftrag als Heimleiterin beim // Lazarett in Krakau tätig zu sein. Gleichzeitig musste sie aber den Schmach dulden, dass man ihr ohne Begründung die DRK.-Schwestertracht abnahm und sie so nach Krakau in Marsch setzte. Dort pflegte und betreute sie dann längere Zeit im // Lazarett Erfrierungen in ihren Zivilkleidern, bis sich endlich eine Schwester über sie erbarnte und ihr verschiedene Ausrüstungsstücke auslieh. Schliesslich nahm sich auch der Chefarzt des Lazarettes der Sache an, als er wegen anderen dienstlichen Angelegenheiten in Berlin weilte. Er brachte meiner Frau eine Tracht mit, dieses Mal jedoch mit abgetrennten roten Kreuzen.

Meine Frau war als Heimleiterin nach Krakau in Marsch gesetzt worden, hat aber niemals Gelegenheit gehabt, diese Tätigkeit auszuüben, und sie musste zu ihrem grossen Erstaunen bei Ihrer Abreise von Krakau erfahren, dass sie nicht etwa Angehörige des Deutschen

- 3 -

Roten Kreuzes sondern Zivilangestellte sei. Das hat meine Frau selbstverständlich nie gewünscht.

Anfang April 1943 forderte nun $\frac{1}{4}$ Obergruppenführer S t e i n e r in Berlin meine Frau auf als Oberin am $\frac{1}{4}$ Korpslazarett in Marienbad tätig zu sein. Meine Frau leistete dieser Aufforderung Folge, ist aber niemals Oberin geworden.

Bis zum Juni 1943 ging sie in Berlin auf eigenen Kosten ohne jegliche Benachrichtigung von Korpsarzt des III.(germ.) $\frac{1}{4}$ Panzer Korps, $\frac{1}{4}$ Oberführer Dr. U n b e h a u n, der mit der Angelegenheit meiner Frau beauftragt war, untätig umher.

Im Juni 1943 erhielt sie dann vom $\frac{1}{4}$ Führungshauptamt, Sanitätsamt den Befehl, sich nach Marienbad zu begeben und sich dort beim $\frac{1}{4}$ Korpslazarett zu melden. (Von dem gleichen Zeitraum stammt dann auch die Ausstellung des DRK.-Schwesterbuches vom $\frac{1}{4}$ Führungshauptamtes, Sanitätsamt.)

Als sich meine Frau nach dem Eintreffen in Marienbad beim Korpsarzt, $\frac{1}{4}$ Oberführer Dr. U n b e h a u n, meldete, teilte er ihr mit, dass sie ^{nicht} als Oberin zum Einsatz käme, da das Deutsche Rote Kreuz nur geschulte Schwestern als Oberinnen verwende, und drückte diese seine Abneigung zu ihrer Tätigkeit als Oberin am Korpslazarett des III.(germ.) $\frac{1}{4}$ Panzer Korps so aus, dass er sich nicht wegen meiner Frau in den Augen Europas lächerlich machen wollte. Er unterliess es aber, meine Frau zu fragen, ob sie unter den veränderten Verhältnissen bleiben wollte. Dennoch forderte er meine Frau auf, die Schwestern in Zucht und Ordnung zu halten und die Patienten zu betreuen. Meine Frau ging darauf ein und führte ihre Tätigkeit bis Ende August durch. Ein Paar Tage später, als der Korpsarzt $\frac{1}{4}$ Oberführer Dr. U n b e h a u n in Berlin gewesen war um verschiedene Verhältnisse zu regeln, suchte meine Frau ihn auf um ihn darum zu bitten, den Schwestern selbst zu sagen, wer und was sie sei, das heisst ihr eine Grundlage und Befugnisse den Schwestern gegenüber zu geben. Dieses versprach er bereitwillig, hat aber niemals das Versprechen gehalten. Er teilte ausserdem meiner Frau mit, dass er fachlich ausgebildete Oberschwester, die er für die Papiere und dergleichen benötigte, angefordert hätte, und liess meine Frau verstehen, dass die beiden gleichgestellt und von einander unabhängig wurden. Meine Frau war auf friedliche

- 4 -

und loyale Zusammenarbeit eingestellt.

Auf Grund einer Demonstration der norwegischen Schwestern zu Gunsten meiner Frau gegen die Ende August eingetroffene Oberin, lässt der Korpsarzt, // Oberführer Dr. U n b e h a u n, am 24. August 1943 meine Frau zu sich bestellen um sie in einer groben Weise zu entlassen und ihr den Gang im Lazarett zu verbieten. Dieses geschieht jedoch ohne dem Wissen des // Obergruppenführer S t e i n e r. Meine Frau wendet sich an ihn und führt unter anderem an, dass es ja gar keine Bedingung für ihren Einsatz sei, als Oberin zu wirken. Daraufhin bekommt sie die Antwort, dass sie doch aushalten möchte und im Interesse der Sache ihre Betreuungstätigkeit wieder als Fürsorgeschwester aufzunehmen und sich auch so nennen zu lassen.

Auch darauf geht meine Frau ein und wendet sich am 13. September an den Chefarzt des Lazarettes, // Obersturmbannführer Dr. T h o n. Sowohl der Korpsarzt, // Oberführer Dr. U n b e h a u n wie // Obersturmbannführer Dr. T h o n sind damit einverstanden, dass meine Frau ihre Tätigkeit als Fürsorgeschwester am Lazarett aufnimmt. Noch am selben Tage bittet jedoch // Obersturmbannführer Dr. T h o n meine Frau "aus verwaltungsmässigen Gründen" noch - vermutlich nur ein Paar Tage - zu warten. Meine Frau wartet dann loyal auf die Mitteilung von Seiten des Lazarettes, welche jedoch nie eintrifft. Erst später erfährt meine Frau von anderer Seite, dass die Oberin ihre Tätigkeit gehindert hat.

Währenddessen trifft jedoch beim Korpslazarett eine Versetzungsverfügung für meine Frau ein, die nach Wien versetzt wird. Anstatt meine Frau darüber zu benachrichtigen, führt der Korpsarzt, // Oberführer Dr. U n b e h a u n diese Verfügung noch am 31. Dezember 1943 bei sich. Die Umgebung meiner Frau scheint aber irgendwie über die Versetzung erfahren zu haben, denn meine Frau wird mehrfach darüber gefragt, warum sie nicht nach Wien ginge. Auch die Verwaltung des Korpslazarettes lässt meine Frau verstehen, dass es von Berlin verboten sei, ihr Wehrsold und dergleichen zu leisten, da sie nach Wien gehöre. Wie eigenartig die ganze Sache ist, geht auch daraus hervor, dass mein Sohn Niels im November 1943 mir schreibt, dass er in Agram // Obersturmbannführer Dr. T h o n getroffen habe. Dieser hätte ihm erklärt, dass meine Frau in Wien sei.

Alles läuft jedoch weiter, denn meine Frau weigert sich gegen die Behauptung etwas mit Wien zu tun haben zu sollen, indem sie ja vom // Obergruppenführer S t e i n e r persönlich aufgefordert worden ist am Korpslazarett auszuhalten, und ^{ohne} Wessen Einverständnis sie selbstverständlich nicht Marienbad verlassen kann. Sie bittet deswegen wiederholt den Korpsarzt, // Oberführer Dr. U n b e h a u n und den Chefarzt, // Obersturmbannführer Dr. T h o n, die Angelegenheit ihrer Tätigkeit dem Kommandierenden General, // Obergruppenführer S t e i n e r zur Entscheidung vorzulegen. Trotz wiederholten Versprechungen, wird die Entscheidung nicht erbittet, und es bleibt alles beim alten. Ebenfalls hat meine Frau mehrfach // Obersturmbannführer Dr. T h o n gebeten, ihr die DRK.-Ausweise zu verschaffen. // Obersturmbannführer Dr. T h o n bleibt auch in dieser Sache ohne Erfolg.

Vom Monat August 1943 bis Anfang Februar 1944 geht meine Frau somit ungewollt untätig in Marienbad umher, unbekannt mit der im September 1943 eingetroffenen offiziellen Versetzung nach Wien. Sie fühlt sich als Schmarotzer und muss viele Nadelstiche erleiden von Seiten derer, die angeblich mit der Versetzung bekannt sind und sich jetzt wundern, dass sich meine Frau trotzdem in Marienbad ohne Tätigkeit aufhält statt nach Wien oder Dänemark zu gehen. Meine Frau fühlte jedoch, dass sie für eine gemeinsame Sache kämpfte, und dass sie deswegen nicht den persönlichen Gefühlen unterliegen durfte. Es würde in Dänemark viel Schaden angerichtet werden, wenn man dort erführe, dass sie fortchikanliert worden wäre.

Als sich meine Frau am 10. Januar d.J. in der Küche des Lazarettes, wo sie täglich persönlich, um die Bedienung zu sparen, ihre Verpflegung abholte, und wo sie zu diesem Zeitpunkt Zeitungen für Landsleute abgeliefert hatte, aufhielt, wurde sie vom Stabsarzt Dr. H i l g e angerufen, der ihr gebot, sofort das Lazarett zu verlassen. Auf die Frage, wer dieses veranlasst hätte, konnte er keine Antwort geben.

Am selben Tage erklärte dazu noch der Leitende Arzt des // Korpslazarettes in Marienbad, // Hauptsturmführer Dr. D ö r i n g, dass das Verbot des Korpsarztes vom 24. August 1943, das Lazarett nicht betreten zu dürfen, noch bestände, obwohl meine Frau diesem Arzt gelegentlich, und zwar Anfang November 1943, erklärt hatte, dass sie im Einverständnis mit // Oberführer Dr. U n b e h a u n und

W Obersturmbannführer Dr. Thon am 13. September 1943 ihre Betreuungstätigkeit aufnehmen sollte, sich aber wegen den Einwänden der Oberin bis auf nähere Mitteilung vom Korpslazarett zurückhielt.

Am 13. Januar d.J. teilte die Lazarettverwaltung meiner Frau mit, dass man ihr weder mehr Wehrsold, Unterkunft oder Verpflegung leisten könne, da sie seit dem 23. September 1943 als nach Wien versetzt galt. Gleichzeitig wollte man ihr eine Vergleichsmittteilung überreichen. Hätte meine Frau diese empfangen, hätte sie im selben Augenblick ihre Unterkunft verloren. Über diese Versetzung war der Kommandierende General, W Obergruppenführer Steiner zu diesem Zeitpunkt noch immer nicht unterrichtet worden. Das ganze hatte sich also hinter seinem Rücken abgespielt.

Inzwischen hatte ich mich nach meiner Kommandierung zum XXXIX. Panzer Korps am 25. Dezember 1943 zum W Obergruppenführer Steiner in Wolossowo zurückgemeldet und das Kommando über den Küstenabschnitt am Finnischen Meerbusen übernommen. Gleichzeitig trug ich dem Kommandierenden General die Angelegenheit meiner Frau vor, und W Obergruppenführer Steiner schlug da vor, meine Frau als Leiterin eines W Front-Erholungsheimes entweder in Hungerburg oder in Reval einzusetzen. Ich erklärte mich damit einverstanden, dass meine Frau das W Front-Erholungsheim in Reval als Heimleiterin übernahm.

Am 31. Dezember 1943 suchte der Korpsarzt W Oberführer Dr. Unbehau mich in Ust-Luga in anderer Angelegenheit auf und bekräftigte die mit dem Kommandierenden General getroffene Regelung in Bezug auf meine Frau. Ich erklärte ihm daraufhin, dass meine Frau immer noch in Marienbad ohne Tätigkeit herumginge, was ihm ja auch bekannt war, und bat ihn, das notwendige zu veranlassen. Er versprach mir die Angelegenheiten meiner Frau zu regeln; es geschah jedoch nichts.

Anfang Februar d.J. traf ich wiederum den Korpsarzt, dieses Mal in Hungerburg. Ich erklärte ihm, dass in Bezug auf die Angelegenheit meiner Frau noch nichts unternommen worden sei. Im Gegenteil hatte man zu dem Zeitpunkt versucht, von meiner

Frau sowohl Wehrsold wie Verpflegung und Unterkunft in Marienbad zu nehmen. Er versprach mir nochmals das nötige zu regeln, und zwar durch Fernschreiben. Es geschah auch dieses Mal nichts von Seiten des Korpsarztes.

Erst ab 9. Februar d.J. trat eine Wendung in der Behandlung meiner Frau ein, indem an diesem Tage ein Fernschreiben vom // Obergruppenführer S t e i n e r mit folgendem Wortlaut in Marienbad eingetroffen war: "Ich befehle hiermit, dass Frau Kryssing als Leitende Schwester des // Korpslazarettes eingesetzt wird. Frau Kryssing steht unter meinem persönlichen Schutz. Der Chefarzt des Lazarettes ist mir für die Durchführung meines Befehles voll verantwortlich." Dieses Fernschreiben war durch ein Schreiben von mir vom 23. Januar d.J. an den Kommandierenden General hervorgerufen.

Am 19. Februar d.J. wird meine Frau von der DRK.-Feldführerin G n a d und dem Landrat in Marienbad auf den Führer vereidigt, erhält das Schwesterbuch und die Brosche und erfährt hierdurch, dass ihre DRK.-Papiere bereits seit Ende Juni vorliegen (ausgestellt am 24. Juni 1943).

Am 22. Februar d.J. ist meine Frau auf Veranlassung der DRK.-Feldführerin G n a d und mit Genehmigung der Oberstfeldführerin in Nürnberg in Karlsbad um Winterausrüstung zu fassen, da das Korpslazarett nach Reval verlegt werden sollte. Während der Ausgabe kommt jedoch von Berlin ein Anruf an, der die Ausgabe ohne Begründung verbietet. Meine Frau musste somit ohne Winterausrüstung nach Reval fahren.

Am 24. Februar d.J. erklärte der // Hauptsturmführer Dr. G ü n t h e r nach Vereinbarung mit dem // Führungshauptamt, Sanitätsamt noch in Marienbad, dass meine Frau nach eigenem Wunsch bis zur Errichtung des // Front-Erholungsheimes die Patienten im // Korpslazarett 103, Reval betreuen sollte.

Ende Februar d.J. stellt das Deutsche Rote Kreuz jedoch dem // Korpslazarett 103 das Ultimatum, die Oberin und sämtliche DRK.-Schwestern fortzuziehen, falls meine Frau dort in leitender Stellung verwendet werden soll. Der Einsatz meiner Frau wird deswegen wiederum zurückgestellt. Es wird ihr sogar nicht einmal

eine Betreuungstätigkeit gestattet.

Die Grundlage dafür bildete eine Erklärung vom 3. März d.J. des Kommandierenden Generals des III.(germ.) // Panzer Korps, // Gruppenführer K l e i n h e i s t e r k a m p mit folgendem Inhalt:

"Betr.: Einsatz von Frau Kryssing im // Korpslazarett 103. Ein Einsatz von Frau Kryssing in leitender Stellung beim // Korpslazarett 1/103 wird bis zur Rückkehr des // Obergruppenführer S t e i n e r zurückgestellt, da das D.R.K. aus grundsätzlichen Erwägungen in leitenden Stellungen nur geprüfte Krankenschwestern verwendet. Der Chef des San. Wesens der Waffen-// hat mit Fs. vom 21. 2.44 mitgeteilt, dass das D.R.K. die weitere Betreuung des Korpslazarettes mit geprüften Schwestern des D.R.K. von einer Besetzung einer leitenden Schwester, bei der die o.a. Bedingungen gegeben sind, abhängig macht."

In einem Brief an // Oberführer Dr. U n b e h a u n vom 7. März d.J. erklärt meine Frau nochmals, dass sie keine leitende Stellung im // Korpslazarett beansprucht, dass sie lediglich den bescheidenen Wunsch hat, unsere Verwundeten und Kranken still und unbemerkt zu betreuen. Nach vorn ginge sie mit Freude zu einem Feldlazarett oder zu einem interimistischen Erholungsheim, nach rückwärts aber nicht.

Am 10. März d.J. wurde meine Frau durch den Terrorangriff auf Reval durch einen Schädelbruch ^(back) schwer verletzt und liegt heute noch nieder an seinen Folgen.

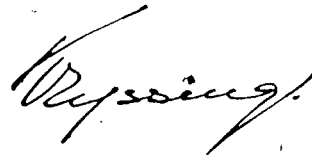
Am 6. April d.J. erklärte der Kommandierende General des III.(germ.) // Panzer Korps, // Gruppenführer K l e i n h e i s t e r k a m p als Antwort auf mein unten angeführtes Schreiben vom 1. April d.J., dass man meine Frau beim III.(germ.) // Panzer Korps nicht kenne, und dass man mit ihr nichts zu tun haben wolle.

Meine Frau liegt jetzt hier in Königsberg in der Städt. Krankenanstalt. Zu der Heilung der Folgen der schweren Verwundung bedarf sie eine Spezialbehandlung, die ihr hier in Königsberg nicht gegeben werden kann. Vom // Korpslazarett 103 hat

man diesbezüglich noch nichts in die Wege geleitet. Ausserdem stösst man hier auf die Schwierigkeit, dass der Einsatz meiner Frau von Seiten des Deutschen Roten Kreuzes: Germanischer Einsatz des Präsidiums, als ein "ziviler" Einsatz betrachtet wird, für den sich die Wehrmacht als nicht zuständig erklärt und deswegen auch nicht einsetzen, ja, nicht ein Mal liegenden Transport leisten will.

Zum Schluss möchte ich noch mitteilen, was ich dem Korpsarzt, *W* Oberführer Dr. U n b e h a u n und dem Kommandierenden General des III.(ger.) *W* Panzer Korps, *W* Gruppenführer K l e i n h e i s t e r k a m p zugeschrieben habe, sowie das Antwortschreiben des Korpsarztes.

Die Schreiben bilden die Anlagen 1 bis 4.



W Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen *W*.